

NATIONALRAT

Geschäftsprüfungskommission

Sektion Politisches Departement

Protokoll

der Sitzung vom 17. April 1969, um 9 Uhr, in Bern,
Parlamentsgebäude, Zimmer des Nationalratspräsidenten

Vorsitz: Hr. Sektionspräsident Conzett

Anwesend: HH. Nationalräte Bachmann, Franzoni, Masoni, Schmid A.
HH. Bundesrat Spühler und Botschafter Micheli

Protokoll: Hr. Chevalier, Sekretär der GPK

I. Gemeinsame Fragen an alle Departemente

1. Unabhängigkeit bei der Beschwerdeinstruktion: Herr Bachmann wird mit dem Rechtsdienst noch abklären, warum nicht der Rechtsdienst für die Instruktion der Beschwerden gegen die übrigen Abteilungen zuständig erklärt wurde.
2. Beschwerdedienst: Von den Personalangelegenheiten abgesehen, scheint das Departement keine oder nur wenig Verfügungen zu treffen, die mit Beschwerde angefochten werden können. Die Frage, wie Aufsichtsbeschwerden, d.h. Anzeigen oder Meldungen über ein pflichtwidriges Verhalten eines Beamten oder einer Amtsstelle (z.B. Gewährung ungenügenden Schutzes an einen Schweizer im Ausland) behandelt werden, konnte nicht abgeklärt werden. Zu diesem Punkt erklärte Botschafter Micheli, die gelegentlich gehörten Vorwürfe, unsere diplomatischen Vertretungen im Auslande würden sich der Interessen in Schwierigkeit geratener Schweizerbürger im Auslande zu wenig annehmen, seien unbegründet. So seien z.B. auch Julliard, Rupp und Baumgartner von unserem diplomatischen Personal in Algerien mehrmals besucht worden. Unsere Beamten hätten aber nie etwas davon gehört, dass Rupp gefoltert worden sei. - Herr Conzett bestätigt, dass z.B. im Falle Bindschedler seitens unserer Vertretung unzählige Demarchen erfolgt seien.



3. Inanspruchnahme der ZOB: Die Antwort des Departementes wird als zu mager befunden. Es stellt sich heraus, dass sie auch nicht ganz stimmt, denn auch im verflissenen Jahre hat das Departement zusammen mit der ZOB die Arbeiten für eine bessere Klassifizierung und Auswertung der Auskünfte aus dem Ausland weiter verfolgt, allerdings ohne zu positiven Ergebnissen zu gelangen. Die Sektion legt Wert darauf, dass diese Arbeiten weiter geführt werden; in der Tat lassen sich grosse Einsparungen (gerade auf dem Gebiete der Forschung) erzielen, wenn die im Ausland erzielten Ergebnisse systematisch gesammelt, gesichtet und ausgewertet werden. Herr Botschafter Micheli teilt diese Auffassung, weist aber darauf hin, dass wir niemals über dieselben finanziellen und personellen Möglichkeiten verfügen wie z.B. die Bundesrepublik, die auf diesem Gebiete sehr weit vorangeschritten ist.

Die Vertreter des Departementes bestätigen, dass ein Bedürfnis zu einem vermehrten Einsatz der ZOB vorhanden ist, dass diese jedoch soweit ausgelastet ist, dass seitens der Generalsekretärenkonferenz eine Dringlichkeitsordnung für die Arbeiten der ZOB aufgestellt worden sei.

Das Departement erklärt sich bereit, die Antwort auf diese dritte Frage durch einen zusätzlichen Bericht zu ergänzen.

Im Laufe der Diskussion dieser dritten Frage ergibt sich noch folgendes:

- a. Der Kreis der Empfänger des Bulletins ist erweitert worden. (Vorort, Bankiervereinigung, Aussenpolitische Kommission.) Herr Konzett stellt die Frage, ob das Bulletin nicht auch den interessierten Parlamentariern zugestellt werden könnte.
- b. Die Reorganisation des Departementes, d.h. die Aufteilung der multilateralen und bilateralen Geschäfte auf die Abteilungen für politische Angelegenheiten bzw. für internationale Organisationen, hat sich bewährt.
- c. Es stellt sich die Frage, ob der Generalsekretär des Departementes nicht von der Leitung einer Abteilung entbunden werden sollte.

II. Geschäftsbericht des Politischen Departementes

A. Erster Teil

Die Vertreter des Departementes orientieren über die Verhandlungen mit Algerien, die keine Fortschritte verzeichnen. Algerien ist ein neuer Staat, der zur Zeit der Wellenzuteilung im Jahre 1948 (Konferenz von Kopenhagen) noch ein Bestandteil von Frankreich war und deshalb zu kurz gekommen ist (Wellenhabenichts). Von einer Neuzuteilung der Wellen andererseits hätte die Schweiz, die in Kopenhagen gut davongekommen ist, nur Nachteile zu erwarten. Die Techniker der beiden Länder werden die Arbeiten fortsetzen und prüfen, ob irgendeine Lösung auf technischem Gebiete möglich ist.

B. Zweiter Teil

Das Departement wird über folgende Punkte zusätzlich orientieren:

- a. Ueber das amerikanische Einwanderungsgesetz (Herr Konzett);
- b. Versicherungsfrage in Frankreich (Herr Konzett);
- c. Ueber gemeinsame Grenzabfertigungsstellen für den Bahnverkehr (Herr Masoni);
- d. Betreffend FIPOI: Wann und für welche Zeitdauer sind die Darlehen von total 265 Millionen Franken gewährt worden?

Im Übrigen wird von den Antworten zu den Spezialfragen Kenntnis genommen. Zu Frage drei wird das Departement der Sektion einen Bericht zustellen über die Punkte, die auch vor dem Plenum behandelt werden können.

Mündliche Fragen: Zu den Fragen 1 und 2 besitzt das Sekretariat GPK schriftliche Berichte, die den Berichterstattern zur Verfügung stehen. Zur Frage 3 äussert Herr Botschafter Micheli seine persönliche Auffassung: Nach seinem Dafürhalten sollte der Dienst in den Freiwilligen Corps der technischen Entwicklungshilfe sowie der Dienst in der geplanten Katastrophenhilfe als Militärdienst angerechnet werden. Dies setzt allerdings eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung voraus.

C. Motionen und Postulate

Das Postulat 8013 Referendum bei Staatsverträgen sollte aufrecht erhalten bleiben. Die Begründung ist absolut ungenügend. Die Abschreibung widerspricht auch den Richtlinien, die die Kommission letztes Jahr über die Abschreibung von Motionen und Postulaten aufgestellt hat.

Postulat 8973 Koordination Entwicklungshilfe: Mit 3 : 2 Stimmen wird beschlossen, der Gesamtkommission die Aufrechterhaltung auch dieses Postulates zu beantragen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Der Protokollführer:

F r a g e n ,

die laut Kommissionsbeschluss vom 24. Februar 1969
an den Sektionssitzungen mündlich zur Sprache gebracht werden.

I. Fragen an die Bundeskanzlei

Keine.

II. Fragen an das Politische Departement

1. Was hat das Departement zugunsten der Algerien-Schweizer getan, die als Folge der algerischen Nationalisierungsmassnahmen unter oft schwierigen Verhältnissen in die Schweiz geflohen sind? Konnte ihr Los befriedigend geregelt werden?
2. Welche organisatorischen Massnahmen hat das Departement ergriffen, um der zunehmenden Bedeutung der multilateralen Angelegenheiten gewachsen zu sein?
3. Die jungen Schweizer, die im Rahmen der technischen Hilfe längere Zeit in Entwicklungsländern tätig sind, haben gleich viel Militärdienst zu leisten wie ihre zuhause gebliebenen Kameraden. Könnte nicht ein Teil ihres Auslandsaufenthaltes als Militärdienst angerechnet werden?

III. Frage an das Departement des Innern

Die Beseitigung der Ueberversicherung AHV/SUVA/Militärversicherung anlässlich der letzten AHV-Revision hat einer Anzahl Rentnern recht erhebliche Rentenverminderungen gebracht, die kaum im Sinne der Erklärungen des Bundesrates liegen. Könnte hier nicht eine billigere Lösung gefunden werden?

IV. Fragen an das Justiz- und Polizeidepartement

Keine.

s.B.34.66.Alger.O. - JD/1a

Bern, den 25. März 1969

Nationalrätliche GeschäftsprüfungskommissionFrage II.1. (Durch algerische Nationalisierungsmaßnahmen geschädigte Schweizerbürger)1. Autonome Massnahmen

Schon zur Zeit der französischen Herrschaft, als die Auseinandersetzung zwischen den Franzosen und den Algeriern immer dramatischere Formen annahm, haben das Departement und das damalige Generalkonsulat in Algier alles getan, um die Schweizerbürger auf die Notwendigkeit hinzuweisen, Vorsorgemassnahmen zu treffen. So legten wir unsern Mitbürgern nahe, rechtsseitig der AHV und der Genossenschaft Solidaritätsfonds beizutreten. Diese Massnahmen haben Früchte getragen. Zahlreiche Rückwanderer aus Algerien wurden durch den Solidaritätsfonds entschädigt und sind heute im Genuss der AHV-Rente.

Denjenigen, die wegen der Ereignisse in Algerien in die Schweiz zurückzukehren wünschten, standen unsere Vertretungen in Algerien mit Rat und Tat bei. Die Heimreisekosten übernahm der Bund, soweit dies sozial zu verantworten war. In der Schweiz selbst gewährte der Bund finanzielle Zuwendungen unter den verschiedensten Titeln (Möbelanschaffungen, Ueberbrückungshilfen, Darlehen, einmalige Zuwendungen, Einkauf in Krankenkassen, Umschulung usw.). Es handelt sich um differenzierte Leistungen, die den Besonderheiten des Einzelfalles angepasst sind. Die Fülle konnten in befriedigender Weise geregelt werden.

2. Bilateral

a) Zur Zeit der algerisch-französischen Auseinandersetzungen erlitten bekanntlich zahlreiche Schweizer Schäden, vor allem infolge von Plastikattentaten, kriegsähnlichen Handlungen usw.

Wir haben gegenüber Frankreich Wiedergutmachung gefordert. Hierüber laufen Verhandlungen, die hängig sind und noch nicht abgeschlossen werden konnten. Es lässt sich heute nicht sagen, ob und welches Ergebnis schliesslich wird erzielt werden können. Völkerrechtlich gesehen ist die Rechtslage für uns nicht besonders günstig.

Gegenüber Frankreich machen wir auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung Ansprüche geltend, weil zahlreiche Schweizerbürger zur Zeit der französischen Herrschaft Versicherungsbeiträge bezahlt haben, ohne aber heute in den Genuss von Renten zu kommen. In einigen Fällen konnten befriedigende Ergebnisse erzielt werden. Andere Fälle sind noch hängig. Es handelt sich um ein verworrenes Problem. Die Bemühungen werden fortgesetzt.

b) Durch die algerischen Nationalisierungsmassnahmen sind zahlreiche Schweizerbürger betroffen worden. Wir machen hierfür eine Wiedergutmachungsforderung geltend, die u.a. Gegenstand der laufenden schweizerisch-algerischen Globalverhandlungen bildet. Zwar hat Algerien unsern Anspruch grundsätzlich nicht bestritten. Indessen ist noch mit langwierigen, komplizierten Verhandlungen zu rechnen. Auch hier werden die Bemühungen fortgesetzt.

Gegenüber Algerien haben wir ebenfalls Sozialversicherungsansprüche zu vertreten. Geplant ist der Abschluss eines schweizerisch-algerischen Sozialversicherungsabkommens, das auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruht.

gouvernement alg,

Bern, den 18. März 1969

Nationalrätliche GeschäftsprüfungskommissionZur mündlichen Beantwortung

Frage Nr. 2.: Welche organisatorischen Massnahmen hat das Departement ergriffen, um der zunehmenden Bedeutung der multilateralen Angelegenheiten gewachsen zu sein?

- Antwort:
1. Die zunehmende Bedeutung der multilateralen Angelegenheiten stellt das Departement tatsächlich vor organisatorische und insbesondere personelle Probleme. Welches Ausmass die multilateralen Fragen angenommen haben spiegelt sich in der Tatsache wieder, dass von den insgesamt 19 parlamentarischen Geschäften, die zur Zeit vom Departement behandelt werden, 15 in die Zuständigkeit der Abteilung für internationale Organisationen fallen. (Themen: siehe Beilage).
 2. Eine starke Mehrbelastung resultiert aus der rapiden Zunahme der Angelegenheiten, deren Lösung nicht mehr im bilateralen Verhältnis, sondern mehr und mehr im internationalen Rahmen, in den Spezialorganisationen der UNO oder in neu geschaffener internationalen Organisationen angestrebt wird. Diese Zunahme spiegelt sich auch im schnellen Wachstum der internationalen Organisationen wieder, das zur Zeit zwischen 7 und 10% pro Jahr beträgt. (siehe Beilage).
 3. Um den Bedürfnissen gerecht zu werden wurde die Abteilung anfangs 1967 im Sinne einer stärkeren Konzentration und Flexibilität reorganisiert, (Zusammenfassung in 4 anstatt 6 Sektionen). Diese Reorganisation hat sich in organisatorischer Hinsicht vollauf bewährt.

4. Die Personalplafonierung hat jedoch bisher leider nicht erlaubt, die Abteilung personell so zu dotieren, dass sie den Arbeitsbedürfnissen gerecht zu werden vermag. Zwar konnte die Zahl der Mitarbeiter in Bern seit 1965 von 25 auf 30 erhöht, das Büro des schweizerischen UNO-Beobachters in New York von 4 auf 5 Mitarbeiter verstärkt und in Genf eine ständige Mission mit 3 Beamten eröffnet werden. Die für den Monat Mai vorgesehene vorübergehende Anstellung von 3 Juristen - im Angestelltenverhältnis - von ausserhalb der Verwaltung wird ebenfalls eine leichte Verbesserung bringen, vermag jedoch nicht alle Arbeitsbedürfnisse zu befriedigen.

Der Personalmangel macht sich unter anderem vor allem auf den folgenden Gebieten spürbar:

1. Verzögerung wichtiger Geschäfte.
 2. Zu knappe Dotierung unserer Delegationen an internationalen Konferenzen.
 3. Oeffterer Verzicht auf die Präsenz der Schweiz in der internationalen Zusammenarbeit, wo sie notwendig wäre.
 4. Vernachlässigung der notwendigen vermehrten Information der Oeffentlichkeit.
 5. Keine Reserve für Notfälle und dringende Aktionen (Biafra!).
 6. Keine Zeit für die dringend notwendige Ausbildung des Nachwuchses.
 7. Gesundheitlicher Raubbau (von 7 leitenden Beamten der Abteilung stehen zur Zeit aus arbeitsbedingten Gründen 5 in ärztlicher Behandlung).
5. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Unterbringung des Personals. So fehlen zur Zeit 4 Büros, was uns zwingt, bis zu 3 oder 4 Beamte mit akademischer Ausbildung unter unwürdigen Arbeitsverhältnissen in einem Büro - mit einem Telephon! - zusammenzupferchen.

B E I L A G E

ad Ziffer 1: Unter den aktuellen Problemen seien insbesondere der Ausbau des internationalen Genfs, unser Verhältnis zur UNO, die Probleme der wissenschaftlichen Aussenpolitik, die Schaffung einer Katastrophenhilfe im Ausland, die Lebensmittelhilfe, die Entwicklung des humanitären Rechts, das Projekt eines schweizerischen Friedensinstitutes und die Probleme erwähnt, die sich aus dem Bedürfnis nach vermehrter Information der Öffentlichkeit ergeben.

ad Ziffer 2: Illustrativ in dieser Hinsicht ist die Zunahme der internationalen Tagungen und, im Zuge der Spezialisierung, der Zahl der Delegierten. So hat beispielsweise die Zahl der jährlichen Tagungen der Meteorologischen Weltorganisation seit dem Jahre 1963 von 11 auf 37, der Weltgesundheitsorganisation von 58 auf 63 und der Internationalen Arbeitsorganisation von 48 auf 55 zugenommen. Die Zahl der Vertreter der Mitgliedstaaten in den genannten drei Organisationen hat im gleichen Zeitraum von 435 auf 700 (OMM), von 1249 auf 1650 (OMS), bzw. von 3600 auf 4500 (BIT) zugenommen.

CONSEIL NATIONAL

Commission de gestion

Q u e s t i o n s

devant, selon la décision de la commission du 24 février 1969,
être transmises au Conseil fédéral pour réponse écrite.

I. Questions intéressant tous les départements

1. Quelles mesures d'organisation le département pense-t-il prendre pour satisfaire à l'article 59 de la loi sur la procédure administrative (récusation de l'autorité ayant pris la décision qui fait l'objet d'un recours)?
2. Combien de recours le département a-t-il reçu en 1968 contre les décisions de ses services? Combien de recours ont-ils été réglés en 1968 et combien de recours étaient-ils encore pendant le 31 décembre 1968? Combien de recours non encore réglés datent-ils de 1966 ou d'années antérieures?
3. Dans quelle mesure le département et ses divisions ont-ils recouru à la Centrale pour les questions d'organisation de l'administration fédérale pour la modernisation et la rationalisation de leurs activités administratives? Des indications peuvent-elles être fournies sur les économies ayant pu être réalisées? Le département juge-t-il suffisants les moyens d'action de la centrale ou estime-t-il qu'il serait souhaitable que son activité soit intensifiée?

II. Questions intéressant la chancellerie fédérale

1. Quelles expériences a-t-on faites au sujet des mesures qui ont été introduites conformément aux propositions énoncées par le rapport d'experts sur les améliorations à apporter à la conduite des affaires gouvernementales et de l'administration?
2. Quelles expériences la chancellerie fédérale a-t-elle faites en mettant en oeuvre sa nouvelle politique dans les domaines de la presse et de l'information?

III. Questions intéressant le département politique

1. La Confédération a accordé, jusqu'à fin 1968, des prêts de 265 millions de francs au total à la Fondation immobilière des organisations internationales à Genève (FIPOI) pour la construction de

bâtiments. Comment le département envisage-t-il le développement futur du centre international de Genève?

2. La Suisse a, pour la première fois, pris une part active aux travaux de l'assemblée générale de l'ONU au sein de sa sixième commission (commission juridique); il s'agissait de l'élaboration d'un accord sur les missions spéciales. Quelles expériences a-t-on pu faire dans ce premier essai de collaboration au sein d'une commission de l'assemblée générale de l'ONU?
3. Quelle a été l'activité du département politique dans le cadre des oeuvres d'assistance en faveur du Biafra et quelles expériences a-t-on pu faire à cette occasion?
4. (Intéresse également le Département de justice et police)
Quel est l'état d'avancement des travaux préliminaires en vue d'instituer une assistance en cas de catastrophe?

IV. Questions intéressant le département de l'intérieur

1. a) En décembre 1966, le Conseil fédéral s'est déclaré d'accord de revoir toute l'organisation de la construction des routes nationales en acceptant un postulat y relatif, au Conseil national. Répondant à une question de la commission de gestion, il a présenté un rapport intermédiaire à ce sujet le 29 mars 1968. Il y est fait mention d'une enquête non encore terminée de la Commission consultative pour la construction des routes nationales, qui voulait elle-même attendre la parution d'une étude de la Fédération routière suisse (FRS). Cette étude a paru le 1er avril 1968. Le département est prié de dire à quelles conclusions on en est arrivé entretemps en ce qui concerne la question de l'organisation.
- b) Le canton de Schwyz a supprimé récemment son bureau de construction des routes nationales parce que des calculs ont prouvé qu'il s'en tire à meilleur compte en chargeant des bureaux privés d'ingénieurs de diriger les travaux de construction. Quelles conséquences faut-il en tirer pour les autres chantiers? Le département a-t-il établi des directives à cet égard?
- c) Quelles possibilités le département entrevoit-il de prélever une taxe sur le trafic, des poids lourds notamment, à la frontière pour contribuer au financement des routes nationales?
2. Un symposium sur la protection des eaux en cas de catastrophe a eu lieu à Florence en octobre de l'année écoulée. En est-il résulté des conséquences pratiques pour notre pays?
3. Quand peut-on attendre le projet de revision de la loi sur la protection des eaux? Quelles sont les innovations principales que l'on prévoit? Comment pense-t-on résoudre le problème de l'élimination des phosphates?

Bern, den

- 9 AVR. 1969

Nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission

Frage I.1.: Welche organisatorischen Massnahmen gedenkt das Departement zu treffen, um Art. 59 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (Unabhängigkeit der Beschwerdebehandlung) Genüge zu tun?

Antwort: Das Politische Departement ist zur Auffassung gelangt, dass folgende Anordnung dem Zweck der zitierten Gesetzesbestimmung am ehesten entspricht:

Beschwerden gegen rekursfähige Verfügungen der Abteilungen des Politischen Departementes sowie des Delegierten für technische Zusammenarbeit sind durch die Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten zu instruieren, sofern sich kein Mitarbeiter dieser Abteilung am Zustandekommen der angefochtenen Verfügung beteiligt hat. Ist dies der Fall oder ist die Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten selbst Vorinstanz, so instruiert der Rechtsdienst die Beschwerde.

Bern, den - 9 AVR. 1969

Nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission

Frage I.2.: Wieviele Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsabteilungen sind beim Departement im Jahre 1968 eingegangen? Wieviele Beschwerden wurden 1968 erledigt, und wieviele waren am 31. Dezember 1968 noch unerledigt? Wieviele unerledigte Beschwerden sind 1966 und früher eingereicht worden?

Antwort: Im Verlaufe des Jahres 1968 haben zwei Beamtinnen der allgemeinen Dienste am 8. bzw. 24. April 1968 gegen einen Entscheid der Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten auf Nichtbeförderung von der 15. in die 13. Besoldungsklasse auf den 1. Januar 1968 an den Departementschef rekurriert. Dieser wies am 5. Juli 1968 beide Beschwerden ab.

Am 31. Dezember 1968 waren keine beim Departementschef eingereichten Beschwerden unerledigt.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 26. März 1969.

Nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission

Frage I.3.: In welchem Ausmass haben das Departement und seine Abteilungen die ZOB für die Modernisierung und Rationalisierung der Verwaltungstätigkeit in Anspruch genommen? Können Angaben über Kosteneinsparungen gemacht werden? Hält das Departement die Einsatzmöglichkeiten der ZOB für genügend, oder ist nach seiner Auffassung eine Intensivierung deren Tätigkeit wünschbar?

Antwort: Das Politische Departement musste im Jahre 1968 die ZOB nicht in Anspruch nehmen. Es hält ihre Einsatzmöglichkeiten für genügend.

*Siehe nachfolg
zusatzbericht*

*Zusatzbericht
zum an Sch. mitgl.*

Bern, den 23. April 1969.

Nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission

Frage I.3.: In welchem Ausmass haben das Departement und seine Abteilungen die ZOB für die Modernisierung und Rationalisierung der Verwaltungstätigkeit in Anspruch genommen? Können Angaben über Kosteneinsparungen gemacht werden? Hält das Departement die Einsatzmöglichkeiten der ZOB für genügend, oder ist nach seiner Auffassung eine Intensivierung deren Tätigkeit wünschbar?

Antwort: Das Politische Departement musste im Jahre 1968 die ZOB nicht in Anspruch nehmen, was besonders darauf zurückzuführen ist, dass sich diese in zwei eingehenden Gutachten bereits mit unserem Departement befasst hat; 1965 äusserte sie sich über die Organisation des Dienstes für technische Zusammenarbeit und 1967 über diejenige der Abteilung für Internationale Organisationen. 1968 waren daher keine wichtigen Organisationsprobleme mehr zu begutachten.

Die ZOB-Gutachten 1965 und 1967 bezogen sich auf die möglichst rationelle Arbeitsverteilung bei den erwähnten Dienststellen im Hinblick auf ihre steigende Arbeitsbelastung. Aus den Berichten konnten daher logischerweise keine Einsparungen erwartet werden.

1968 trafen wir mit Unterstützung der ZOB Vorarbeiten für die Einführung eines eigenen Computers, der besonders die Berechnung der In- und Auslandsbesoldungen zu erledigen hat. Da die Einführung des Computersystems erst auf 1969 geplant war, wurde es im Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1968 nicht erwähnt.

Berne, le 23 avril 1969.

Commission de gestion du Conseil National

Question I.3.: Dans quelle mesure le département et ses divisions ont-ils recouru à la Centrale pour les questions d'organisation de l'administration fédérale pour la modernisation et la rationalisation de leurs activités administratives? Des indications peuvent-elles être fournies sur les économies ayant pu être réalisées? Le département juge-t-il suffisants les moyens d'action de la centrale ou estime-t-il qu'il serait souhaitable que son activité soit intensifiée?

Réponse:

Si le Département politique n'a pas eu besoin de recourir, en 1968, à la Centrale pour les questions d'organisation de l'administration fédérale, cela tient en particulier au fait que celle-ci a déjà effectué deux expertises détaillées à propos de notre Département; en 1965, elle s'est prononcée sur l'organisation du service de la coopération technique et, en 1967, sur celle de la Division des organisations internationales. C'est pourquoi, en 1968, il n'y avait plus d'importants problèmes d'organisation à examiner.

Les expertises de la centrale pour les questions d'organisation de 1965 et 1967 ont porté sur la répartition du travail la plus rationnelle possible dans les services précités, en fonction de l'accroissement de leurs tâches. Logiquement, on ne pouvait dès lors s'attendre à ce que des économies résultent de ces rapports.

En 1968, nous avons entrepris, avec l'appui de la centrale pour les questions d'organisation, les travaux préliminaires en vue d'introduire notre propre computer, particulièrement pour effectuer les opérations relatives aux rémunérations en Suisse et à l'étranger. Comme l'introduction du système de computer n'était prévue qu'en 1969, il n'en a pas été question dans le rapport de gestion du Conseil fédéral pour 1968.

Bern, den 24. März 1969

Nationalrätliche GeschäftsprüfungskommissionFrage III.1.:

Der Bund hat der Immobilienstiftung für internationale Organisationen in Genf (FIPOI) bis Ende 1968 Baudarlehen von 265 Millionen Franken gewährt. Wie sieht das Departement den weiteren Ausbau der internationalen Plattform Genf?

Antwort:

Genf ist als internationales Zentrum zu einem wichtigen Instrument unserer Aussenpolitik geworden. Das internationale Genf hat für unser Land die Bedeutung eines Tors zum Weltgeschehen, das sich praktisch unter unseren Augen abwickelt, und zu zahlreichen Tätigkeitsgebieten der internationalen Zusammenarbeit. Zudem erlauben uns die auf unserem Gebiete niedergelassenen internationalen Organisationen, als Sitzstaat in deren Schoss eine ganz besondere Rolle zu spielen. Genf trägt aber auch dazu bei, unser Land im Ausland besser bekanntzumachen und sein Ansehen zu erhöhen. Der Bundesrat ist deshalb entschlossen, die Position Genfs auf internationaler Ebene mit allen Mitteln weiterhin zu fördern und zu verstärken.

Trotz der starken Konkurrenz anderer Länder, insbesondere Oesterreichs, bleiben die Aussichten der Schweiz gut. Die Beständigkeit unserer politischen Einrichtungen, hauptsächlich aber unsere immerwährende Neutralität, üben eine starke Anziehungskraft aus. Obwohl eine Tendenz zur Verlangsamung der Entwicklung der Organisationen festgestellt werden kann und weniger neue Organisationen gegründet werden, ist langfristig mit einer kontinuierlichen Ausdehnung der internationalen Plattform Genf zu rechnen. Die Aufgaben der bestehenden internationalen

- 2 -

Organisationen werden auf Grund der Erweiterung der Programme für Entwicklungsländer ständig zunehmen. Ueberdies ist davon die Rede, einige UNO-Dienste von New York wegzuverlegen. Schliesslich dürfte die zur Zeit im Bau befindliche Vergrösserung des Palais des Nations, dem Wunsch zahlreicher UNO-Mitgliedstaaten entsprechend, die Einberufung von UNO-Generalversammlungen nach Genf erlauben. Das internationale Konferenz- und Pressezentrum, mit dessen Bau nächstens begonnen wird, wird die allgemeine Disponibilität Genfs stark verbessern. Es muss aber trotzdem damit gerechnet werden, dass der FIPOI auch in Zukunft neue Kreditbegehren für die Erstellung von Gebäuden unterbreitet werden. Gegenwärtig beschäftigt die FIPOI nur ein einziges neues Projekt (Vergrösserung des Sitzgebäudes der Vereinigten Internationalen Büros zum Schutze des geistigen Eigentums). Wir werden uns jedenfalls weiterhin bemühen, neu entstehenden Bedürfnissen gemäss einer Prioritätenordnung Rechnung zu tragen.

Zur besseren Sicherung der zukünftigen Entwicklung Genfs sind zwei zusätzliche Massnahmen erforderlich. Einmal die Schaffung einer interkantonalen mobilen Polizei (IMP) zum Schutze der Konferenzen und Sitzgebäude. Dieses Anliegen ist Gegenstand der Botschaft des Bundesrates vom 27. November 1968, die der Ständerat bereits verabschiedet hat. Andererseits drängt sich die Gewährung einer Finanzhilfe durch den Bund zur teilweisen Deckung der öffentlichen Lasten auf, die dem Kanton Genf durch die auf seinem Gebiet niedergelassenen internationalen Organisationen entstehen. Der Bundesrat prüft diese Frage gegenwärtig; er wird den Räten noch dieses Jahr eine entsprechende Botschaft unterbreiten.

16 MAI 1969

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

Prêts de la FIPOI

<u>B u t</u>	<u>Montant</u> Fr.s.	<u>Taux de</u> <u>l'intérêt</u>	<u>Annuités</u>	<u>Date accord</u>
1) ONU - agrandissement du Palais des Nations à Genève	61'000'000	3 %	10* dès fin 1973 à 1982	30.1.1969
2) UIT - agrandissement du bâtiment de siège à Genève	20'000'000	3 %**	25 dès le 1er janvier***	14.1.1969
3) OMM - transformation et agrandissement du bâti- ment de siège à Genève	6'500'000	3 %**	30 dès le 31 décembre***	5.6.1968
4) GATT - construction de bureaux supplémentaires	624'000	3 1/2 %	5 dès le 30 juin 1966	1.7.1965
5) OIT - achat de l'ancien bâtiment de siège et construction du nouveau	108'000'000	3 %**	40 dès le 31 décembre***	26.4.1967
6) AELE - construction d'un bâtiment de siège (15) CIC (centre internatio- nal de conférences) - construction (30)	45'000'000	3 % à fixer	99	AF 11.12.64
20 millions supplémen- taires seront néces- saires pour le CIC, qui feront l'objet d'un message aux Chambres	(20'000'000)			

Il faut prévoir pour ces prochaines années:

- 7) BIRPI - construction (10 - 15'000'000)
d'un bâtiment de siège
- 8) Construction d'un (10 - 15'000'000)
parking dans le voisi-
nage du Palais des Nations

* l'amortissement peut être accéléré si l'ONU le désire.

** 3 1/2 % si la Confédération emprunte elle-même à 5 %.

*** de l'année qui suit celle au cours de laquelle la construction sera terminée.

16 MAI 1969
Bern, den ~~21. April~~ 1969Nationalrätliche GeschäftsprüfungskommissionInternationales Konferenz-
und Pressezentrum Genf :
KostenerhöhungI.

Durch Bundesbeschluss vom 11. Dezember 1964 über die Gewährung von Darlehen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen in Genf (FIPOI) wurde der Bundesrat ermächtigt, der FIPOI verzinsliche und zu tilgende Darlehen bis zu 45 Mio Franken zu gewähren. 40 Mio Franken waren zur Finanzierung der Vergrösserung des Sekretariatsgebäudes des GATT und eines "Projektes Varembe" vorgesehen, das ein Konferenz- und Pressezentrum sowie ein Bürohaus als Sitzgebäude der EFTA umfasste. 5 Mio Franken waren als Reserve gedacht.

Inzwischen wurde dem GATT ein Darlehen von 624'000 Franken gewährt. Die Kosten des Sitzgebäudes der EFTA, das diese Tage bezogen wurde, kamen auf 14 Mio Franken zu stehen. Die Kosten des Konferenzentrums (CIC), mit dessen Bau im Mai 1969 begonnen wird, betragen rund 44 Mio Franken. Es verbleibt für das CIC somit ein Restbetrag von rund 30 Mio Franken, der jedoch zur Finanzierung des Baus nicht ausreicht.

II.

Die Gründe der Erhöhung der Kosten des CIC lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Berechnungen von 1964 stützten sich auf Projektskizzen und ungefähre Schätzungen. (Hauptzweck der damaligen Botschaft

./.

- 2 -

und des betreffenden Bundesbeschlusses war die Gründung der FIPOI, ein Entscheid, der nicht mehr aufgeschoben werden konnte. Man wollte deshalb mit der Beschlussfassung nicht bis zum Vorliegen der Ergebnisse detaillierter Projektstudien zuwarten.)

2. Die weitere Planung, die in der Folge, im Anschluss an einen Ideenwettbewerb, in Zusammenarbeit mit den interessierten internationalen Organisationen und gestützt auf Erfahrungen mit ähnlichen oder gleichartigen Bauvorhaben im Ausland unternommen wurden, haben zu den folgenden Aenderungen des Projekts geführt:
 - das Gesamtprojekt, das ursprünglich mit einem Kubus von 96'000 m³ ein Verwaltungsgebäude für die EFTA und ein Konferenz- und Pressezentrum vorsah, wurde räumlich in zwei Projekte geteilt.
 - das ursprünglich vorgesehene Bauterrain, das äusserst knapp war und den Architekten bei der Konzipierung insbesondere des Konferenzgebäudes grosse Schwierigkeiten bereitete, konnte inzwischen durch den Erwerb von vier kleineren angrenzenden Grundstücken im Umfange von 2'917 m² durch den Kanton Genf erweitert werden.
 - die Zweiteilung des Projektes und die Erweiterung des Bauterrains erlaubte den Architekten in der Folge, die beiden Bauten, insbesondere das Konferenz- und Pressezentrum, gestützt auf die Empfehlungen der internationalen Organisationen und die Erfahrungen im Ausland zu ergänzen und damit der Forderung Rechnung zu tragen, dass dieser Konferenz- und Pressebau an einem der bedeutendsten Konferenzorte der Welt allen zeitgemässen Ansprüchen der internationalen Zusammenarbeit entsprechen sollte (dies gilt insbesondere für die Konferenzarbeit in Gruppen, die zur Einplanung zusätzlicher Kommissionsräume führte, die Tele-

- 3 -

kommunikationen und die Raumbedürfnisse von Presse, Radio und Fernsehen). Aus diesen Bedürfnissen ergaben sich sowohl bauliche wie auch technische Aenderungen, die schliesslich auch zu einer Erhöhung der Kosten führten.

3. Ein weiterer Grund der Preiserhöhung ist schliesslich im Ansteigen des Baukostenindex seit 1964 um 27,8 Punkte zu finden (nämlich von 297,6 im Jahre 1964 auf 325,4 im Jahre 1968, was einer Erhöhung von rund 10% entspricht).
4. Das ursprüngliche Projekt, das der Botschaft vom 18. September 1964 zugrunde lag, umfasste 96'000 m³. Nach Berücksichtigung aller Anforderungen gelangte man in der Folge zu einem Projekt im Umfange von 182'000 m³, das im Rahmen der Bemühungen um mögliche Einsparungen im Stiftungsrat der FIPOI um 25'000 m³ auf 157'000 m³ reduziert wurde.

Die Kosten des zweigeteilten Projektes ergeben das folgende Bild:

EFTA-Sitzgebäude	55'000 m ³ = 14	Mio Fr.
Konferenz- und Pressezentrum	102'000 m ³ = 44	Mio Fr.
unterirdische Garage und Lagerraum	= 1,5	Mio Fr.
<hr/>		
Total	157'000 m ³ = 59,5	Mio Fr.
<hr/>		

III.

In Würdigung dieser Situation hat der Bundesrat am 13. November 1968 beschlossen, das Politische Departement zu beauftragen, eine Botschaft mit Beschlussentwurf vorzubereiten, wonach das der FIPOI mit Bundesbeschluss vom 11. Dezember 1964 gewährte Darlehen von 45 auf 65 Mio Franken (Mehrbedarf CIC 16 Mio + Reserve von 4 Mio = 20 Mio Franken) zu erhöhen sei.

./.

- 4 -

Diese Botschaft wird den eidgenössischen Räten im Verlaufe dieses Jahres vorgelegt. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte wurde in diesem Sinne orientiert.

Bern, den - 9 AVR. 1969

Nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission

Frage III.2.: Die Schweiz hat in der 6. Kommission (Rechtskommission) zum ersten Mal aktiv an den Arbeiten der UNO-Generalversammlung teilgenommen (Ausarbeitung des Uebereinkommens über Spezialmissionen). Welche Erfahrungen konnten bei dieser erstmaligen Mitarbeit in einer Plenarkommission der UNO-Generalversammlung gemacht werden?

Antwort: Die Schweiz besass, mit Ausnahme des Stimmrechts, das Recht auf volle Teilnahme an den Beratungen der Kommission. Dies ermöglichte ihr, ihre spezifischen Interessen direkt und wirksam zur Geltung zu bringen. Die schweizerischen Voten fanden im allgemeinen starke Beachtung, wobei anerkannt wurde, dass die Schweiz als traditionelles internationales Gastland eine grosse Erfahrung auf dem Gebiete der Spezialmissionen besitzt und gleichzeitig ein besonderes Interesse an der Ausgestaltung des künftigen Uebereinkommens hat. Es zeigte sich dabei, dass auch ein neutraler Kleinstaat in einem politischen Gremium wie der Generalversammlung der UNO in konstruktiver Weise mitwirken kann. Die schweizerischen Delegierten, Minister Prof. R. Bindschedler, Rechtsberater des EPD, und Dr. F. Moser vom Rechtsdienst des EPD, hatten mehrmals Gelegenheit, zwischen gegensätzlichen Auffassungen von Mitgliedstaaten zu vermitteln. Die Anerkennung für die positive Mitarbeit der Schweiz kam nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass die 6. Kommission einstimmig beschloss, die Schweiz für die zweite Phase der Beratungen in der nächsten Session der Generalversammlung (Herbst 1969) wiederum zur Teilnahme einzuladen.

Bern, den 1. April 1969

STRENG VERTRAULICHGeschäftsprüfungskommission des Nationalrats

Frage III.3.: Welches war die Tätigkeit des Politischen Departements innerhalb der Hilfsaktionen zu Gunsten Biafras und welche Erfahrungen konnte man bei dieser Gelegenheit sammeln?

Antwort:

I

Das Politische Departement ist seit einem Jahr auf den folgenden Gebieten intensiv tätig:

a) Finanzielle Leistungen und Hilfe in Milchprodukten:

Bis 12. Februar 1969 wurden bekanntlich für das gesamte vom Nigeria-Konflikt betroffene Gebiet 13.717.384 Franken geleistet, wovon 6.030.000 Franken in Form von Milchprodukten und 7.687.384 Franken in bar. Hauptsächliche Aktionsträger sind: IKRK, Schweizerisches Rotes Kreuz, Hilfswerk der evang. Kirchen der Schweiz und Schweiz. Caritas-Verband, Kinderhilfswerk der UNO. Es ist kaum möglich, die Spenden zwischen Nigeria und Biafra aufzuteilen, ausgenommen die den beiden konfessionellen Organisationen zugeleiteten Mittel, die für ärztliche Hilfe in Biafra bestimmt waren. Die Leistungen des Bundes wurden ohne Unterschied auf die Opfer auf beiden Seiten der Front verteilt, doch ist es sehr wahrscheinlich, dass wegen der sehr hohen Transportkosten (ausschliesslich mit Flugzeug) ein überwiegender Teil dieser Beträge für Biafra Verwendung fand. Es ist anzunehmen, dass auch ein Grossteil des neuen Kredits von 6 Millio-

./.

nen Franken (BRB vom 17. März 1967 zur Unterstützung des Operationsplanes März-August 1969 des IKRK in Nigeria und Biafra) der Finanzierung der Hilfe an Biafra dienen wird.

b) Aktionen auf diplomatischem Gebiet

Erwähnung verdienen:

- die unzähligen Demarchen unseres Botschafters in Lagos bei den nigerianischen Behörden zur Unterstützung der Schritte, die Botschafter Lindt für die Oeffnung von Zufahrten nach Biafra, den Schutz der dortigen Rotkreuz-Equipen, usw. unternahm;
- der Entscheid des Bundesrats, in Aequatorial-Guinea, das im Herbst 1968 die Unabhängigkeit erlangt hatte, sehr rasch einen Botschafter zu akkreditieren (Luftbasis des IKRK in Santa Isabel auf der Insel Fernando Poo);
- die rege Informationstätigkeit unserer diplomatischen Vertretungen in London beim Foreign Office und in Washington beim State Departement;
- die Demarchen unserer Botschafter in diesen beiden Hauptstädten und in Paris zur Unterstützung der Verhandlungen, die mehrere hohe Mitglieder des IKRK im Zusammenhang mit seiner Kampagne zur Beschaffung der nötigen Mittel dort führten;
- die in Paris vorgenommenen Sondierungen zur Errichtung einer zweiten Luftbrücke des IKRK in Cotonou;
- diejenigen, die mit dem gleichen Ziel und zur Wiederherstellung der Luftbrücke von Fernando Po in verschiedenen andern westlichen und afrikanischen Hauptstädten vorgenommen worden sind.

c) Technische und ärztliche Hilfe zu Gunsten von Aequatorial-Guinea

Ein schweizerischer Experte wurde soeben vom Dienst für Technische Zusammenarbeit den dortigen Behörden zum Auf- und Ausbau des Aussenministeriums in Santa Isabel zur Verfügung gestellt. Ein Projekt für eine ärztliche Hilfsaktion wird ebenfalls geprüft.

d) Personal

Dem IKRK steht seit Juli 1968 unser ehemaliger Botschafter in Moskau, Dr. Lindt, zur Verfügung; dazu kamen später sukzessive zwei weitere diplomatische Mitarbeiter des Politischen Departements. (Das Militärdepartement und die PTT-Verwaltung haben ihrerseits die Kader der "Mission Lindt" ergänzt und erneuern sie von Monat zu Monat.)

e) Uebernahme von Kriegsrisiken durch den Bund

für Flugzeuge und Besatzungen des IKRK (in der Regel durch Balair gestellt). Gewisse dem IKRK zur Verfügung stehende ausländische Flugzeuge wurde in der Schweiz immatrikuliert. (Die entsprechenden Vereinbarungen sind in Zusammenarbeit mit dem Luftamt und der Eidg. Finanzkontrolle getroffen worden).

f) Benützung des Uebermittlungsdienstes des Departements

Dem IKRK und seinen Delegationen stehen die Verbindungen zwischen der Zentrale in Bern und den Auslandvertretungen zur Verfügung. Für Biafra (wo die Schweiz keine Vertretung unterhält) erteilten die PTT eine Konzession zum Betrieb eines besonderen Radiosenders, der der direkten Verbindung mit Genf dient.

g) Intervention beim Welternährungsprogramm

Diese Organisation wurde ersucht, gemäss den Empfehlungen des UNO-Generalsekretärs und gleich wie das Kinderhilfswerk der UNO, dem IKRK dringend Nahrungsmittel und Geldspenden zu überlassen, dies zu Gunsten der Opfer in Biafra, wo die UNO keinen Zugang hat. Dieser im November 1968 unternommene Schritt war von raschem Erfolg gekrönt.

II

Die gesammelten Erfahrungen1) Allgemeine Erfahrungen

Die schweizerische Regierung steht im Blickfeld:

- a) des Inlands, wo die öffentliche Meinung auf die Auswirkungen des Krieges und der Hungersnot in Biafra und den heroischen Kampf seiner Bevölkerung sehr empfindlich reagiert. In Petitionen, die Lehrer und Schüler verschiedener Kantone und Gruppen Erwachsener letztes Jahr an Bundesrat oder Bundespräsident richteten, wurde dringend gefordert Biafra zu Hilfe zu kommen, mehr zu tun, oder Biafra als unabhängigen Staat anzuerkennen. In allen Bevölkerungsschichten besteht indessen der Hang, sich von Emotionen mitreissen zu lassen. Man hat wenig Verständnis dafür, dass die offizielle Schweiz nicht wie der einzelne Bürger reagieren kann.
- b) im Blickfeld des Auslands, wegen der bekannten Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem IKRK. In Afrika wie anderswo wird das Rote Kreuz immer wieder mit dem Schweizer Kreuz verwechselt. Unsere Politik muss dieser Tatsache Rechnung tragen. (Die Regierung der Vereinigten Staaten hat kürzlich

beispielsweise den Wunsch geäußert, die Schweiz möge schweizerische Inspektoren bezeichnen, um die Ladungen der von Sao Tomé nach Biafra fliegenden Flugzeuge der Kirchlichen Hilfswerke zu kontrollieren. Das Departement musste darauf verzichten, diesem Wunsch Folge zu leisten, um nicht die Aktionsfreiheit des IKRK auf beiden Seiten der Front aufs Spiel zu setzen).

2) Erfahrungen in finanzieller Hinsicht

Die Ausmasse des Dramas machten die Einleitung von Hilfsaktionen von ausserordentlichem Umfange unter Inanspruchnahme von ausserordentlich kostspieligen Transportmitteln nötig. Im amerikanischen Senat wurde sogar die Frage aufgeworfen, ob solche Unternehmungen noch einer Privatorganisation wie dem Roten Kreuz überlassen werden können, mit anderen Worten, ob das IKRK noch zu genügen vermöge. Für seinen Aktionsplan November 1968 - Februar 1969 musste das IKRK kurzfristig 32 Millionen Franken aufzubringen versuchen. Angesichts unserer früheren Leistungen geschah dies ohne Beteiligung unseres Landes.

Der neue Aktionsplan des IKRK umfasst sechs Monate (März bis August 1969) und sieht die Bereitstellung von 330 Millionen Franken vor, wovon 230 Millionen für Nahrungsmittel und Medikamente und 100 Millionen für Transport- und Verteilungskosten bestimmt sind. Zur Deckung dieser Ausgaben muss das IKRK einen Betrag von 84 Millionen Franken finden. Die amerikanische Regierung hatte dem Komitee mitgeteilt, sie sei bereit, die Hälfte dieses Betrags zu übernehmen, wenn andere Staaten entsprechende Anstrengungen unternähmen. Dieses in den USA geläufige Verfahren des "matching" hat den

Bundesrat veranlasst, kurzfristig einen Global-Beschluss für den gleichen Zeitraum von sechs Monaten zu fassen. Bei der Bereitstellung eines neuen Kredits von 6 Millionen Franken musste jedoch eine Budgetüberschreitung in Kauf genommen werden.

Die vor Jahresfrist zugunsten des IKRK getroffenen Massnahmen (BB vom 13.3.1968) schienen damals sehr grosszügig. In der heutigen Lage erweisen sie sich jedoch als völlig ungenügend. Dasselbe gilt vom Rahmen-Kredit von 43 Millionen für die Weiterführung internationaler Hilfswerke. Seine bescheidene Reserve für Notfälle (weniger als 5 Millionen für drei Jahre) reicht nicht aus, um auszuhelfen.

3) Rivalität unter den Hilfswerken

Das Departement hat mit grossem Bedauern während der letzten Monate Spannungen festgestellt, die zwischen den Organisationen des Roten Kreuzes und den in Biafra tätigen grossen konfessionellen Organisationen entstanden sind. Diese Spannungen scheinen u.a. durch die Unterstützung bedingt zu sein, die das Rote Kreuz auf verschiedenen Gebieten seitens der öffentlichen Hand geniesst (Finanzhilfe des Bundes, Radiosender), mit andern Worten durch eine weitverbreitete Unkenntnis des besondern Status des Roten Kreuzes, der auch Pflichten in sich schliesst. Zudem entspricht seine traditionell neutrale Haltung der schweizerischen Politik. Von den übrigen privaten Organisationen gehören mehrere internationalen Institutionen an und folgen damit Grundsätzen, die nicht von der gleichen Neutralität inspiriert sind. Dazu gesellt sich der Wunsch der Behörden, den privaten Organisationen die ihnen eigene Rolle zu belassen, die darin besteht, das Gewissen

des Einzelnen wachzurütteln und seine Freigebigkeit zu wecken, aber auch die Sorge, Präzedenzfälle zu vermeiden, die den Bundesrat dazu führen könnten, nach allen Seiten Bundesbeiträge entrichten zu müssen.

4) Die Bedeutung Afrikas

Die Erfahrungen haben den schwankenden und explosiven Charakter von ganz Afrika und die Empfindlichkeit der Führer der kürzlich unabhängig gewordenen Staaten erkennen lassen. Daher die Bedeutung dieses Kontinents bei der Suche und Aufrechterhaltung des Weltfriedens. (Der Kaiser von Aethiopien, Führer des schwarzen Afrika und Vermittler im Nigeria-Konflikt, sieht sich in seinen Bemühungen, in den kriegführenden Gebieten Frieden zu stiften, durch die Furcht vor einem Zerfall des eigenen Landes behindert. Aequatorial-Guinea, sieht sich, kaum entstanden, vor das gleiche Problem gestellt. Andererseits versteift sich sein Präsident angesichts von Vorschlägen, die ihn an seine ehemaligen Herren erinnern: daraus ergaben sich etwa Schwierigkeiten bei der Erneuerung des seinerzeit zwischen dem IKRK und Madrid unterzeichneten Vertrags über die Luftbrücke von Santa Isabel nach Biafra). Aus dieser Situation ergibt sich 1) die Dringlichkeit, Spezialisten für diesen Kontinent auszubilden; 2) nach Möglichkeit unsere diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Afrika zu verstärken; 3) die Notwendigkeit einer laufenden und vollständigen Information; 4) die Pflicht, sich für den Fall weiterer "Explosionen" bereit zu halten - bereit insbesondere, das IKRK auch anderswo als heute und erst noch grosszügig zu unterstützen; schliesslich sind mit der Organisation für afrikanische Einheit die Beziehungen anzuknüpfen, die sich als möglich erweisen.

5) Technische Einrichtungen

a) Unsere Botschaften: Zufolge der dem Departement auferlegten Sparmassnahmen verfügen heute nur die "grossen Botschaften" über kostspielige Apparate, die die direkte Uebermittlung und das automatische Chiffrieren und Dechiffrieren von Nachrichten erlauben. Die übrigen Posten (und zu dieser Kategorie gehört fast ganz Afrika) sind gezwungen, nach einem Uebermittlungssystem zu arbeiten, bei dem das Chiffrieren nur mühsam vor sich geht und das, sobald die Mitteilungen häufiger werden, einen beträchtlichen Verlust an Zeit und Mitteln mit sich bringt. Die Information ruft heute überall nach der raschesten Verbindung. In der ganzen Welt gewährleistet das Politische Departement die Uebermittlung von Nachrichten des IKRK an seine Delegierten und umgekehrt - und sollte das gleiche für das Schweiz. Rote Kreuz tun. Es wäre deshalb erwünscht, eine grössere Zahl schweizerischer Vertretungen, vor allem in Afrika, mit modernen Apparaten und dem nötigen spezialisierten Personal ausrüsten zu können, ohne auf den Ausbruch neuer Katastrophen zu warten.

Zur Begründung dieses Wunsches, die Infrastruktur, d.h. das Nachrichtennetz unserer Posten in Afrika zu verstärken, zwei Beispiele:

1. Im Kongo wurden - anlässlich der Söldneraffäre - zahlreiche dringende Mitteilungen des IKRK an seine Delegierten und umgekehrt angesichts der Langsamkeit und Unzulänglichkeit unseres Uebermittlungsdienstes über den amerikanischen Chiffredienst geleitet.

2. Ebenfalls im Kongo-Kinshasa mussten die zwischen dem Schweiz. Roten Kreuz und der schweizerischen Aerztemission in Kintambo ausgetauschten Mitteilungen über die Vereinten Nationen geleitet werden.

Die Zuflucht zu solchen Massnahmen ist bedauerlich:

- a) in den Augen des Auslandes erscheint die Schweiz unfähig, dem IKRK und dem Schweiz. Roten Kreuz den vollen Beistand zu leisten, den diese Organisationen benötigen;
 - b) man läuft Gefahr, dass der Schwerpunkt der genannten Institutionen verschoben wird, was schwerwiegende Auswirkungen haben könnte, besonders in Bezug auf das IKRK;
 - c) das Politische Departement wird einer aussergewöhnlichen Informationsquelle beraubt, die zufolge der Verwendung anderer Informationsträger andern Regierungen zugute kommt.
- b) Flugzeuge: Zuzolge der Biafra-Hilfe unterhält das Departement seit Monaten einen fast täglichen Austausch von Mitteilungen mit der BALAIR, der einzigen Gesellschaft der Schweiz, die in der Lage ist, dem IKRK oder dem Schweiz. Roten Kreuz die für ihre Missionen geeigneten Transport-Flugzeuge zu beschaffen. Der Flugzeug-Park, über den die Schweiz verfügt, hat sich indessen als sehr begrenzt erwiesen. Diese Situation stimmt noch bedenklicher, wenn man weiss, dass das Schwedische Rote Kreuz kürzlich mit 7 Flugzeugen ausgerüstet wurde, die ihm eine ausserordentliche Beweglichkeit geben und seine Wirksamkeit rund verzehnfachen werden.

6) Personal

Im Personalsektor macht sich jedoch in der Schweiz der Mangel am empfindlichsten und schwersten bemerkbar:

- a) Seit Monaten stehen die Sektion für internationale Hilfswerke der Abteilung für internationale Organisationen und der Telegrammdienst des Departements - da ihr Personalbestand ungenügend ist - unter Druck. Diese Situation ist zum Teil auch auf Platzmangel zurückzuführen.
- b) Noch offenkundiger aber ist der Mangel an Kader für die Erfüllung der Aufgaben des IKRK, dessen dringend nötige Behebung sich als schwierig erweist. (Die Abteilung für Adjutantur des EMD bemüht sich aktiv darum; die Lage bleibt aber gespannt).

7) Die Schweden

Ausser den Gründen, die von sich aus für eine Intensivierung der Bundeshilfe an die Opfer des Nigeria-Konflikts sprechen, gibt es noch was man "den Fall Schweden" nennen könnte. Seit langem beneidet Schweden die Schweiz um das in seiner Form einzigartige IKRK. Jede Schwäche des Komitees oder der Schweiz könnte den Schweden als Vorwand für eine Initiative dienen (es gab ^{deren} schon mehrere) mit dem Ziele, das IKRK zu stürzen und an seine Stelle eine schwedische Körperschaft oder eine Organisation unter vorwiegend schwedischem Einfluss zu setzen. Zu ihren Gunsten können die Schweden anführen:

- a) eine bemerkenswerte Wirksamkeit. Das nach den Schweizern stärkste Kontingent bei den IKRK-Aktionen in Nigeria und hauptsächlich Biafra (wo die Gefahr grösser ist), stellen die Schweden. Das Personal ist auf seine Aufgabe bemerkenswert gut vorbereitet.

(Bei den Schweden gab es übrigens Tote, bei den Schweizern nicht);

- b) der Schweiz offensichtlich bedeutend überlegene finanzielle Regierungsmittel: dies gilt für die schwedische Präsenz in allen internationalen Organisationen;
- c) eine unerschütterliche Einsatzfreudigkeit.

Aus diesem Grunde ist es doppelt dringlich, das IKRK, das Mangel an Mitteln, Kader und Ausrüstungen leidet um jeden Preis zu unterstützen. Während die Luftbrücke des IKRK zwischen Santa Isabel und Biafra unterbrochen war, meldete das IKRK, dass schwedische Flugzeuge (unter schwedischem Hoheitszeichen) die Hilfssendungen von einem Brückenkopf zum andern transportierten. Wir sind vertraulich darüber informiert, dass zur Zeit eine schwedische Luftbrücke in Reserve gehalten wird für den Fall, dass das IKRK versagen sollte.

8) "Entente cordiale"

Die Schweden sind übrigens nicht die einzigen, die die Schweiz beneiden. Eine ähnliche, wenn auch weniger zur Geltung gebrachte Haltung nehmen die Niederlande ein (Rivalität zwischen dem Haager und dem Genfer Recht?). Diese Haltung der Holländer mag der Grund sein, weshalb die Schweiz nicht von Anfang an eingeladen wurde, als kürzlich von der niederländischen Regierung eine Initiative zur Schaffung einer westlichen, im Nigeria-Konflikt neutralen Staatengruppe ergriffen wurde. Die Gruppe hat zum Ziel, alle Anstrengungen zur Hilfeleistung an die Bevölkerung Biafras auf Regierungsebene zu intensivieren und zu koordinieren. Die von den Niederlanden zuerst konsultierten Länder waren:

Schweden, Norwegen, Italien, Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Luxemburg, Vereinigte Staaten und Kanada. Inzwischen wurden auch Dänemark, Finnland, Irland und die Schweiz eingeladen.

Folgerungen:

Die Eidgenossenschaft muss dem IKRK ihre volle moralische, materielle und finanzielle Unterstützung gewähren und vor allem die technischen Einrichtungen innerhalb der Bundesverwaltung vorsehen, die seine Aufgabe erleichtern können. Diese Massnahmen sind nicht nur dringlich sondern liegen mehr denn je im ureigenen Interesse unseres Landes

Bern, den 14. März 1969

Nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission

Frage III.4.: Wieweit sind die Vorarbeiten für die Schaffung einer Katastrophenhilfe gediehen?

- Antwort:
1. Der Bundesrat hat am 28. August 1968 beschlossen, die Behandlung der Katastrophenhilfe in der Schweiz dem Justiz- und Polizeidepartement, und die Katastrophenhilfe im Ausland dem Politischen Departement zu übertragen; bereits vorher wurde eine interdepartementale Kommission geschaffen, in der Politisches, Justiz- und Polizei-, Militär- und Finanzdepartement vertreten sind und die den Auftrag erhielt, ein Projekt der Katastrophenhilfe im Ausland auszuarbeiten.
 2. Die Kommission lässt sich bei der Ausarbeitung ihres Vorschlages von den Bedürfnissen der humanitären Aussenpolitik und von der Tatsache leiten, dass die Idee der Schaffung einer offiziellen schweizerischen Katastrophenhilfe im Ausland in der Öffentlichkeit einmütig positiv aufgenommen wurde. Die Kommission wird aber auch versuchen, im Projekt Anregungen unserer Jugend zu verwirklichen.

Das Projekt stützt sich auf das in der Schweiz bereits Bestehende und Bewährte und stellt die Erfahrungen in Rechnung, die in den vergangenen Jahren in der Schweiz und im Ausland gemacht wurden.
 3. Die zu schaffende Katastrophenhilfe im Ausland soll sich nicht nur auf Natur- und Zivilisationskatastrophen und Epidemien, sondern auch auf die Folgen bewaffneter

- 2 -

Konflikte erstrecken. Ihre Verwendung kann im individuellen, kombinierten oder internationalen Einsatz erfolgen, d.h. Kontingente und Material können direkt von den Bundesbehörden eingesetzt oder den Hilfswerken, insbesondere dem Schweizerischen Roten Kreuz oder dem IKRK zur Verfügung gestellt werden. Auch der Einsatz im Rahmen internationaler Aktionen (z.B. der Vereinten Nationen, des Europarats) ist denkbar.

4. Der Projektsentwurf wird anfangs April 1969 mit den interessierten schweizerischen Hilfswerken und dem IKRK besprochen und in der Folge in einem Bericht des Bundesrates den eidgenössischen Räten unterbreitet.

Bern, den 24. April 1969

Die Washingtoner Konferenz über die definitive
internationale Fernmeldesatellitenorganisation
INTELSAT

I. Die Vorgeschichte der Konferenz

Vor einem runden Jahrzehnt erkannten die USA, dass Fernmeldesatelliten entscheidend zur Befriedigung der ständig steigenden, weltweiten Fernmeldebedürfnisse beitragen können. Mit dem statuarisch festgehaltenen Zweck, ein weltumfassendes System von Fernmeldesatelliten in Zusammenarbeit mit anderen Staaten aufzubauen und zu betreiben, wurde deshalb im Jahre 1962 die Communications Satellite Corporation (COMSAT) als Gesellschaft des amerikanischen Privatrechts unter Bundesaufsicht geschaffen. Damit war die Frage nach Organisation und Form der internationalen Zusammenarbeit auf diesem neuen Gebiet aufgeworfen.

Nach langwierigen Verhandlungen unterzeichneten 1964 in Washington die USA, Australien, Japan, Kanada und die meisten westeuropäischen Staaten, darunter die Schweiz, zwei Uebereinkommen - die Rechtsgrundlage für das provisorische internationale Fernmeldesatellitenkonsortium (INTELSAT).

Seit seiner Gründung hat sich das INTELSAT auf 68 Mitglieder erweitert. Der vom Konsortium gegenwärtig eingesetzte Satellitentyp INTELSAT III - je ein Exemplar ist über dem Atlantik und dem Pazifik stationiert - vermittelt weltweite Telephon-, Fernschreib-, Fernseh- und Datenverbindungen, wobei gleichzeitig bis zu 1200 Telefongespräche über einen einzigen Satelliten geleitet werden können. Die Verknüpfung dieses Nachrichtenflusses mit den konventionellen Uebermittlungsnetzen erfolgt durch 22 grosse Bodenstationen in aller Welt, die jedoch nicht von dem auf den sogenannten Weltraumsektor beschränkten INTELSAT, sondern von den betreffenden Staaten errichtet und betrieben werden.

Gemäss den INTELSAT-Uebereinkommen fungiert die erwähnte amerikanische Fernmeldesatellitengesellschaft COMSAT als Geschäftsführer für Entwurf, Entwicklung, Errichtung, Betrieb und Unterhalt aller INTELSAT-Satelliten. Zwar ist die COMSAT dem leitenden Organ des INTELSAT, dem Interim Communications Satellite Committee (ICSC) unterstellt, jedoch macht sie im ICSC in ungewöhnlicher Doppelfunktion gleichzeitig als Vertreter der USA den diesen vertraglich zukommenden mehr als 50 1/2 % betragenden Stimmenanteil geltend. So ist es für die anderen ICSC-Mitglieder - die Schweiz gehört dazu - schwierig, wenn nicht unmöglich, den Interessen der COMSAT gegebenenfalls entgegenzutreten. Dass sich diese Interessen - sie waren und sind in jedem Fall diejenigen einer auf Profit gerichteten amerikanischen Privatgesellschaft - nicht immer mit den Interessen der nichtamerikanischen Staaten decken, liegt auf der Hand. So zeichneten sich beispielsweise schon bald hartnäckige Bestrebungen der COMSAT ab, den Kompetenzbereich des INTELSAT zum Teil entgegen den satzungsmässigen Abmachungen derart auszuweiten, dass den von europäischen und anderen Staaten geplanten National- und Regionalsatellitensystemen ernsthafte Hindernisse erwachsen würden.

In technischer Hinsicht befriedigten jedoch die Dienste der COMSAT während der letzten vier Jahre voll. Angesichts des faktischen Monopols auf dem Gebiet der Fernmeldesatelliten und der dazu nötigen Trägerraketen, über das die USA zur Zeit des Abschlusses der INTELSAT-Uebereinkommen verfügten, wäre ohne Inkaufnahme der amerikanischen Führungsstellung der Aufbau eines globalen Satellitennetzes, das allen Beteiligten unschätzbare Dienste leistet, kaum so rasch möglich gewesen.

II. Die Washingtoner Konferenz

Wie erwähnt, ruht INTELSAT auf provisorischen Rechtsgrundlagen. Die Satzung sieht vor, dass im Jahre 1969 an einer von den USA einzuberufenden Konferenz der Mitglieder darüber zu entscheiden ist, ob die heutige, vorläufige Regelung auf dauernder Basis weitergeführt oder ob eine neue internationale Organisation mit einer Generalversammlung und einem internationalen technischen und Ver-

waltungsstab geschaffen werden soll.

Die erste Runde dieser Verhandlungen fand vom 24. Februar bis zum 21. März dieses Jahres in Washington statt. Teilnehmer waren 66 INTELSAT-Mitglieder sowie 32 Beobachter, darunter neben den meisten osteuropäischen Staaten die Sowjetunion. Die schweizerische Delegation setzte sich zusammen aus Herrn Botschafter Dr. Rudolf Hartmann als Delegationschef sowie je zwei Mitarbeitern des Politischen Departements und der Generaldirektion PTT. Ferner waren der ständige schweizerische INTELSAT-Vertreter in Washington sowie die Rechtsberaterin der Schweizerischen Botschaft in Washingtonⁱⁿ der Delegation vertreten.

Wie zu erwarten war, wurde der Verhandlungsverlauf dominiert von den zum Teil sehr ausgeprägten Interessengegensätzen zwischen den USA und ihren ausseramerikanischen Partnern. Die beiden Grundpositionen charakterisieren sich in Kürze wie folgt:

USA:

- Beibehaltung der bisherigen Intelsat-Struktur mit Ausnahme der Schaffung einer Generalversammlung aller Mitglieder mit allerdings rein formalen Kompetenzen.
- Insbesondere Beibehaltung der privaten COMSAT als Geschäftsführer mit dominierenden Kompetenzen.
- Limitierung des USA-Stimmenanteils im leitenden Organ auf 50% was bei wichtigen Fragen, die eine Entscheidung mit Zweidrittelmehrheit verlangen, einem Vetorecht gleichkommt.
- Massive Erweiterung der INTELSAT-Kompetenzen, insbesondere Verbot unabhängiger Regionalsatellitensysteme für öffentliche Fernmeldedienste, Reglementierung nationaler Fernmeldesatellitensysteme und Kompetenz zur Lieferung von Sonderfernmeldediensten (z.B. Flugfunk).

Die meisten übrigen INTELSAT-Mitglieder, vor allem die westeuropäischen Staaten, unter ihnen die Schweiz:

- Schaffung einer wahrhaft internationalen Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit und einer Generalversammlung, die die generelle INTELSAT-Politik festlegt.
- Insbesondere schrittweise Uebertragung der wichtigsten COMSAT-Kompetenzen auf ein internationales Geschäftsführungsorgan.
- Limitierung des - im übrigen in Uebereinstimmung mit den USA weiterhin zum Fernmeldeverkehrsanteil proportionalen - Stimmenanteils im leitenden Organ in einer Weise, die Vetorechte Einzelner verunmöglichlicht.
- Beschränkung der INTELSAT-Kompetenzen auf öffentliche (=PTT) Fernmeldedienste, Zulassung unabhängiger National- und Regionalsatellitensysteme, Sonderfernmeldedienste nur mit besonderer Ermächtigung.

Wie bekannt, konnte in der ersten Verhandlungsrunde über keinen dieser wichtigen Punkte Uebereinstimmung erzielt werden. Einzig in der Frage der eigenen Rechtspersönlichkeit für INTELSAT-von einer starken Gruppe als die Voraussetzung für reibungsloses Funktionieren aber auch für jede wahrhafte Internationalisierung der Organisation angesehen- zeichnete sich ein Nachgeben der USA ab.

Die zweite Verhandlungsrunde ist vorläufig auf Jahresende festgesetzt. In der Zwischenzeit soll ein vorbereitendes Komitee, in dem auch die Schweiz mitarbeitet, eine Bestandesaufnahme der Verhandlungssituation vornehmen und versuchen, gegensätzliche Positionen in die Form alternativer Vertragsentwürfe zu kleiden.

III. Würdigung

Folgende Punkte verdienen, festgehalten zu werden:

- Trotz des resultatlosen Ausgangs war die erste Verhandlungsrunde für alle Beteiligten ausserordentlich wertvoll. Die enge Fühlungnahme der Verhandlungsparteien, die klare Herausarbeitung der Positionen und der bei allen Delegationen erkennbare Wille, eine dauerhafte internationale Fernmeldesatellitenorganisation zu schaffen, sind Punkte, die im weiteren Verhandlungsverlauf positiv zu Buch schlagen werden.
- Die Erkenntnis, mit welcher Zähigkeit die USA ihren Verhandlungszielen zustreben, dürfte vor allem für die westeuropäischen Staaten heilsam sein. Nur ein breiter Konsens unter den Europäern und allein eine geschlossene Verhandlungsfrent dürfte den europäischen Postulaten die nötige Wirkung verleihen.
- Die Tatsache, dass neben der Sowjetunion die meisten osteuropäischen Staaten als Beobachter an der ersten Verhandlungsrunde teilnahmen, illustrierte die Wichtigkeit dieser Verhandlungen: die Staaten der Erde sind im Begriff, die erste globale Organisation zur Nutzung des Weltraums zu formen. Sind sie erfolgreich in dem Bemühen, den Interessen aller Beteiligten Rechnung zu tragen, so kann INTELSAT zu einem weit in die Zukunft weisenden Präzedenzfall für die Methoden zur Befriedigung weltweiter Be-

dürfnisse aber auch zur Bewältigung weltweiter Probleme werden.

- Die schweizerische Delegation arbeitete aktiv mit. Sie ergriff als erstes Land nach den USA die Gelegenheit zur Abgabe einer klaren Grundsatzerklärung und arbeitete zwei beachtete Konferenzpapiere über die Frage der Rechtspersönlichkeit und die Internationalisierung der Geschäftsführung aus. Der Delegationschef wurde in der zweiten Sessionshälfte zum Konferenz-Vizepräsidenten für die Region Europa gewählt, während die wichtigste Arbeitsgruppe, diejenige über Struktur und Organe von INTELSAT, unter schweizerischem Vorsitz stand.
-

Berne, le 14 mai 1969

Réseau radio: Extension, modernisation et
conséquences financières

1. Le Département Politique assure aujourd'hui, en télégraphie manuelle, les 18 liaisons radio suivantes:

Ankara	Lagos	Rome
Berlin	Londres	Stockholm
Beyrouth	Madrid	Varsovie
Budapest	Moscou	Vienne
Le Caire	New Delhi	Téhéran
Cologne	Paris	Tokio

2. D'entente avec l'Etat-Major Général, le réseau ci-dessus sera complété par les stations extérieures suivantes (ordre alphabétique):

<u>Priorité 1:</u>	<u>Pricrité 2:</u>	<u>Priorité 3:</u>
Bangkok	Athènes	Djakarta
Belgrade	Bagdad	Lisbonne
Bruxelles *)	Helsinki ***)	Manille
Bucarest	Prague	Ottawa
Tel Aviv		Sofia
Washington **)		Amérique du Sud (2 stations)

- *) Bruxelles: En cas de crise, l'Attaché militaire transférerait sa résidence de Cologne à Bruxelles (Quartier Général de l'OTAN).
- ***) Helsinki: L'Attaché militaire résidant à Stockholm se rend fréquemment en Finlande, ce pays constituant un excellent poste d'observation.

- 2 -

3. Les frais de matériel se montent à environ frs 150'000.- par station. Ces frais vont à la charge du DMF, alors que les frais d'exploitation, d'installation et d'entretien ainsi que les frais de transports de matériel sont supportés par le DPF.
4. Actuellement, le Département Politique dispose de quatre spécialistes en radio, auxquels incombent les services d'émission et de réception à la centrale, les travaux d'installations de nouvelles stations à l'étranger, ainsi que la révision des installations existantes. Avec cet effectif réduit, il n'est guère possible de prévoir plus de 2-3 nouvelles installations par an à l'étranger. L'extension du réseau, telle qu'elle est prévue sous chiffre 2, pourrait dès lors être terminée en 1975.

En raison des délais de livraisons fixés par les fournisseurs, une extension accélérée (soit 6-8 stations par an) ne pourrait se faire que dans 15-18 mois. Pour autant qu'il soit possible d'engager le personnel nécessaire pour ce moment-là, le programme (6-8 stations par an) pourrait être achevé à fin 1972.

L'augmentation du nombre des stations extérieures occasionnera un surcroît de travail important pour la centrale radio. L'effectif du personnel de service à la centrale devra donc être porté progressivement jusqu'en 1975 de 4 à 10-12 unités. Si une extension accélérée devait débiter en 1970, il y aurait lieu d'engager, cette année-là déjà, 6-8 agents techniques avec un salaire annuel moyen de frs 20'000.-. - Pour les stations extérieures, un renfort pourra être nécessaire selon l'évolution de la situation.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 28. April 1969

s.C.41.F.237.0.-WF/en

Nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission

Die gegenwärtige Situation der
schweizerischen Versicherungs-
gesellschaften in Frankreich.

Die Geschäftstätigkeit der schweizerischen Versicherungsgesellschaften in Frankreich scheint im Zunehmen begriffen zu sein. Dies, obschon das Versicherungsgeschäft in Frankreich stark reglementiert ist und hinsichtlich der finanziellen Sicherheiten (Reserven, Garantien) verhältnismässig strenge Anforderungen gestellt werden.

Die französischen Kontrollvorschriften im Gebiete des Zahlungsverkehrs mit dem Auslande vom vergangenen November finden auch Anwendung auf die Transaktionen der Direkt- und Rückversicherungsgesellschaften¹⁾. Indessen haben sie zu keiner spürbaren Beeinträchtigung des Versicherungsgeschäftes der in Frankreich tätigen schweizerischen Versicherungsgesellschaften geführt. Jedenfalls sind weder dem Verband schweizerischer Versicherungsgesellschaften noch den schweizerischen Behörden Fälle bekannt, in denen sich nachteilige Wirkungen gezeigt hätten.

1) Zirkular vom 6. Dezember 1968, publiziert im
"Journal Officiel de la République Française" (S.11525).

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

Berne, le 28 avril 1969

s.C.41.F.237.0.-WF/FZ/en

Commission de gestion du Conseil national

Situation actuelle des compagnies
suisses d'assurances travaillant
en France.

L'activité des compagnies suisses d'assurances travaillant en France paraît être en augmentation. Et cela, bien que le domaine des assurances soit en France fortement réglementé et qu'il existe des conditions relativement sévères en ce qui concerne les sécurités financières (réserves, garanties).

Les mesures de contrôle prises par le gouvernement français en novembre dernier en matière de paiements avec l'étranger s'appliquent aussi aux transactions des sociétés d'assurances et de réassurances ¹⁾. Elles n'ont cependant causé aucun préjudice sensible à l'activité des compagnies suisses d'assurances travaillant en France. En tout cas, ni l'Association des compagnies suisses d'assurances, ni les autorités suisses n'ont eu connaissance de cas où ces dispositions auraient eu des effets négatifs.

1) circulaire du 6 décembre 1968, publiée au "journal officiel de la République Française" (page 11525).

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 28. April 1969

s.B.31.12.10.Am. - DI/kw

Nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission

Zusätzliche Frage der Kommission: Bericht über das amerikanische
Immigrationsgesetz.

Antwort:

Das neue amerikanische Einwanderungsgesetz von 1965, das am 2. Juli vergangenen Jahres vollumfänglich in Kraft getreten ist, hat das Prinzip der selektiven Einwanderung beibehalten und zum Teil die Kriterien, die für die Auswahl der Immigranten gelten, noch verschärft.

Wie bis anhin gibt es folgende Kategorien von Einwanderern:

A. Immigranten ohne zahlenmässige Beschränkung

- 1) "immediate relatives", d.h. unverheiratete Kinder unter 21 Jahren, Ehegatten und Eltern von amerikanischen Staatsangehörigen.
- 2) Gewisse "special immigrants". Zu dieser Kategorie gehören unter anderem Seelsorger, Wiedereinzubürgernde, usw.

B. Immigranten, die den zahlenmässigen Beschränkungen unterliegen

- 1) Einwanderer aus der westlichen Hemisphäre (d.h. aus selbständigen Ländern des amerikanischen Kontinentes) und
- 2) Einwanderer aus den übrigen Gebieten.

Für die Kategorien A.1) und A.2) bestehen wie bis anhin keine zahlenmässigen Beschränkungen, dagegen wurde für die Immigranten aus der westlichen Hemisphäre ab 1. Juli 1968 eine Höchstgrenze von 120'000 Personen pro Jahr und für die Einwanderer aus der übrigen Welt, also auch der Schweiz, ab 1. Dezember 1965 eine solche von 170'000 pro Jahr festgelegt.

Die bisher für jedes Land einzeln angesetzten Höchst Einwanderungszahlen wurden durch eine einheitliche Limite von 20'000 Personen pro Jahr und Staat ersetzt. Die damit zusammenhängenden Bestimmungen sind am 1. Juli 1968 voll in Kraft getreten.

Für die Immigranten aus den nicht zur westlichen Hemisphäre gehörenden Gebieten wurden die Prioritäten neu verteilt und

gleichzeitig Höchstgrenzen festgesetzt, mit welchen die Angehörigen der einzelnen Prioritäten an der jährlichen Gesamteinwanderung beteiligt sein können. Die betreffenden Zahlen sind nachstehend in Klammern angeführt.

1. Präferenz - Unverheiratete, mündige Kinder von amerikanischen Staatsangehörigen (20 %).
2. Präferenz - Ehegatten und ledige Kinder von Ausländern, die als Einwanderer in den USA weilen (20 % plus den von der 1. Präferenz nicht beanspruchten Teil).
3. Präferenz - Angehörige von akademischen Berufen und Personen mit speziellen Talenten oder Kenntnissen (10 %).
4. Präferenz - Verheiratete Kinder von US-Bürgern (10 % plus den unverwendeten Anteil der ersten drei Kategorien).
5. Präferenz - Brüder und Schwestern von US-Bürgern (24 % plus den unverwendeten Anteil der vorangehenden Präferenzen).
6. Präferenz - Gelernte oder ungelernte Arbeitskräfte, für die auf dem Arbeitsmarkt ein Bedarf besteht (10 %).
7. Präferenz - Flüchtlinge (6 %).
8. "Non Preference" - Alle Anwärter, die nicht beweisen können, dass sie unter eine der oben erwähnten Prioritäten fallen. Diese werden zur Immigration nur zugelassen, sofern die Höchstanzahl von 170'000 Personen pro Jahr, sowie die Limite von 20'000 Personen pro Land nicht erreicht ist und zudem der Bewerber einem Beruf angehört, in dem kein Ueberangebot an Arbeitskräften besteht.

Bei den Bewerbern der 3., 6. und 8. Gruppe schliesslich kann eine Visumabgabe nur erfolgen, wenn das Arbeitsministerium bestätigt, dass für den vorgesehenen Arbeitsplatz keine willigen und qualifizierten Kräfte verfügbar sind. In den sog. Mangelberufen kann diese Erklärung generell erfolgen statt einzeln für jeden Bewerber. Zudem darf die Anstellung eines Ausländers nicht die in den USA bestehenden Gehalts- und Arbeitsbedingungen nachteilig beeinflussen.

Inzwischen sind die Wartefristen für "non-preference"-Visa (sie wurden ursprünglich mit bis zu drei Jahren angegeben) seit dem 1. April 1969 aufgehoben worden. Unser primäres Postulat der Liberalisierung der Einreise- und Aufenthaltsbedingungen hat dadurch vorderhand etwas von seiner Dringlichkeit verloren.

Berne, le 28 avril 1969

s.B.31.12.10.Am. - DI/sl

Commission de gestion du Conseil national

Question supplémentaire posée par la Commission: Rapport sur la loi américaine en matière d'immigration.

Réponse:

La nouvelle loi américaine sur l'immigration de 1965, qui est entrée pleinement en vigueur le 2 juillet de l'année passée, a maintenu le principe de l'immigration sélective et a encore renforcé partiellement les critères appliqués à la sélection des immigrants.

Comme par le passé les dispositions distinguent les catégories suivantes d'immigrés:

A. Immigrants ne tombant pas sous les restrictions numériques

- 1) "immediate relatives", soit les enfants non mariés ayant moins de 21 ans, les conjoints et les parents (père et mère) de ressortissants américains.
- 2) Certains "special immigrants". A cette catégorie appartiennent les pasteurs et prêtres, les personnes à réintégrer dans la nationalité américaine, etc.

B. Immigrants soumis aux restrictions numériques

- 1) Immigrants provenant de l'hémisphère occidental (c'est à dire d'Etats indépendants du continent américain)
- 2) Immigrants venant des autres régions.

Alors que les catégories mentionnées sous A 1 et A 2 ne sont soumises à aucunes restrictions numériques, un contingent de maximum 120'000 personnes par an a été en revanche fixé, à partir du 1er juillet 1968, pour les immigrants provenant de l'hémisphère occidental et de 170'000 par an, à partir du 1er décembre 1965, pour ceux venant du reste du monde, y compris de la Suisse.

Les contingents d'immigrants qui, jusqu'à maintenant, étaient établis séparément pour chaque Etat ont été remplacés uniformément par un quota de 20'000 personnes par année et par Etat. Les dispositions y relatives sont entrées pleinement en vigueur le 1er juillet 1968.

En ce qui concerne les immigrants venant des régions n'appartenant pas à l'hémisphère occidental, il y a eu une nouvelle répartition des priorités. En même temps, des limites maximales ont été fixées dans le cadre de l'immigration annuelle totale pour les personnes bénéficiant de ces priorités. Les chiffres s'y rapportant sont indiqués ci-après entre parenthèses.

- 2 -

- 1^e Préférence - enfants non mariés et majeurs de ressortissants américains (20 %).
- 2^e Préférence - conjoints et enfants célibataires d'étrangers qui séjournent aux Etats Unis comme immigrants (20 % plus le solde non utilisé de la 1^e préférence).
- 3^e Préférence - personnes appartenant aux professions exigeant une formation universitaire et personnes ayant des aptitudes ou des connaissances particuliers (10 %).
- 4^e Préférence - enfants mariés de citoyens américains (10 % plus le solde non utilisé des trois premières catégories).
- 5^e Préférence - frères et soeurs de citoyens américains (24 % plus le solde non utilisé des préférences précédentes).
- 6^e Préférence - main d'oeuvre, qualifiée ou non, pour laquelle il y a une demande sur le marché américain (10 %).
- 7^e Préférence - les réfugiés.
- 8^e "Non-préférence". Tous les candidats à l'immigration qui ne peuvent pas prouver qu'ils appartiennent à l'une ou l'autre des catégories précitées. Ceux-ci ne sont admis à l'immigration que si le contingent maximum de 170'000 personnes par an ainsi que le quota de 20'000 personnes par pays n'ont pas été pleinement épuisés et si, en outre, le candidat appartient à une profession où il n'y a pas un excédent de main d'oeuvre.

Enfin, pour ce qui est des candidats appartenant à la 3^e, 6^e et 8^e catégorie, un visa ne peut être octroyé que si le Ministère du Travail confirme qu'il n'y a pas pour occuper la place en question de main d'oeuvre qualifiée et disposée à y travailler. Pour les professions souffrant notoirement d'une crise d'effectifs, le Ministère pourra, au lieu d'examiner séparément chaque cas, prendre une décision d'ordre général. En outre, l'engagement d'un étranger ne doit pas avoir une influence défavorable sur les conditions de salaire et de travail existant aux Etats-Unis.

Entre temps les délais d'attente pour les visas de la catégorie "non-préférence" (qui, au début étaient fixés à deux ou trois ans) ont été supprimés, depuis le 1er avril 1969. Par conséquent, notre postulat essentiel concernant la libéralisation des conditions régissant l'immigration et le séjour aux Etats-Unis, a perdu pour le moment un peu de son urgence.